

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/646571/osnabruck-geschadigter-trotz-schizophrenie-aussagetuechtig>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 08.12.2015

*Anklage wegen versuchten Totschlags*

## Osnabrück: Geschädigter trotz Schizophrenie „aussagetüchtig“

von Hendrik Steinkuhl



**Osnabrück. Im Prozess gegen einen 22-jährigen Osnabrücker, der wegen versuchten Totschlags angeklagt ist, hat der Sachverständige sein Gutachten über den Geschädigten vorgetragen. Laut dem Psychiater ist der 27-Jährige grundsätzlich dazu in der Lage, verlässliche Angaben zu machen – obwohl er unter einer Schizophrenie leidet und am Tag der Tat unter Drogeneinfluss stand.**

Verkehrte Welt in der Verhandlung wegen versuchten Totschlags vor dem Osnabrücker Landgericht: In Gewahrsam befindet sich nicht der Angeklagte, sondern das Opfer. Der 27-Jährige ist in der Vergangenheit mehrfach straffällig geworden und wurde vor einigen Monaten wegen eines Gewaltdelikts erneut verurteilt, das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Der Mann befindet sich derzeit in einer geschlossenen Abteilung des Aneos-Klinikums.

### Wichtiger Zeuge getötet

Am zweiten Verhandlungstag des Prozesses, der für Aufsehen gesorgt hatte, weil ein wichtiger Zeuge getötet worden war (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/641560/zeuge-vor-prozessbeginn-in-osnabruck-getotet>) (die Tat stand allerdings in keinem Zusammenhang mit der Verhandlung), äußerte sich ein psychiatrischer Sachverständiger zur Aussagetüchtigkeit des Geschädigten. Wie verlässlich sind die Angaben, die der Mann über die Auseinandersetzung im Hasepark macht, bei der ihm der angeklagte 22-jährige Osnabrücker mit einem Messer zahlreiche Verletzungen zufügte?

Klar ist: Der Geschädigte leidet unter einer Krankheit, die normalerweise die Aussagetüchtigkeit stark in Zweifel ziehen lässt – nämlich Schizophrenie. Laut dem Gutachter ist der 27-jährige allerdings von einer speziellen Form betroffen, der sogenannten hebephrenen Schizophrenie, die typischerweise im Jugendalter vorkommt. „Bei dieser Form gibt es so gut wie keinen Wahn, auch keine Halluzinationen.“ Die psychische Erkrankung sei demnach kein Grund, um die Aussagetüchtigkeit des Geschädigten grundsätzlich anzuzweifeln.

### **Keine nennenswerten Ausfallerscheinungen**

Auch die zahlreichen Drogen, die der Geschädigte am Tag der Tat zu sich genommen hatte, würden seine Aussagen nicht automatisch als unzuverlässig erscheinen lassen. Der Mann hatte Kokain, Amphetamine, Benzodiazepine und auch etwas Alkohol zu sich genommen. „Die Werte waren aber alle nicht übermäßig hoch“, sagte der Gutachter, der im Hauptberuf Oberarzt im Aneos-Klinikum ist. Der Geschädigte sei seit seinem 13. Lebensjahr an Drogen gewöhnt und zeige beispielsweise bei über zwei Promille Blutalkohol noch keine nennenswerten Ausfallerscheinungen.

### **Mehrere große Schnittverletzungen**

Mehrere große Schnittverletzungen hatte der 27-jährige Osnabrücker von dem Kampf im Hasepark (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/457680/raububerfall-im-osnabruecker-hasepark>) davongetragen, aus der Wunde am Bauch traten sogar die Innereien aus, der junge Mann musste in einer Notoperation gerettet werden. Doch trotz der schweren Verletzungen und obwohl an seiner grundsätzlichen Aussagetüchtigkeit kein Zweifel besteht, stellt sich die Frage: Ist die Darstellung des Geschädigten wirklich zutreffend, oder hat er sich seine Verletzungen womöglich selbst zuzuschreiben?

„Der Angeklagte meint, es sei Notwehr gewesen – und um das ganz klarzumachen: Diese Version erklärt das“, sagte der Staatsanwalt mit eindringlichen Worten zum Geschädigten. Mit „das“ meinte der Staatsanwalt die Tatsache, dass sich auf einem in der Nähe des Tatorts gefundenen Messergriff DNA-Spuren sowohl vom Angeklagten als auch vom Geschädigten finden.

### **Das Messer aus der Hand getreten**

Der 22-jährige Osnabrücker, der auf der Anklagebank sitzt, hat bislang nur über seinen Verteidiger mitteilen lassen, dass er in Notwehr gehandelt habe. Laut einem Freund, mit dem er vor der Messerstecherei im Hasepark gesessen und Wodka getrunken hatte, schrieb ihm der Angeklagte am Tag nach der Tat per Whatsapp, dass jemand versucht habe ihn zu überfallen und ihn dabei mit einem Messer bedrohte. Er habe ihm das Messer aus der Hand getreten (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/601056/zweiter-verhandlungstag-beim-osnabruecker-totschlagsprozess>), es an sich genommen und sich damit verteidigt.

Der Geschädigte wiederum hatte in der ersten Sitzung davon gesprochen, ein Messer von ihm auf einem Foto erkannt zu haben. Dabei war nie ein Messer gezeigt worden. Wie er zu dieser Auffassung kam, konnte der Mann in der zweiten Sitzung nicht schlüssig erklären.

Die Verhandlung wird am 10. Dezember fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.